

Ordnung der Wohnzimmer-AG

1. Allgemeine Bestimmungen

1. Mitglied der Wohnzimmer-AG kann nur werden, wer Mitglied im KaWo Drei e.V. ist.
2. Die Wohnzimmer-AG soll bei jeder Senats- oder Mitgliederversammlung durch mindestens ein Mitglied vertreten zu sein. Bei Abwesenheit muss zuvor ein schriftlicher Bericht an den Vorstand übermittelt werden.
3. Die Wohnzimmer-AG ist verpflichtet nach den Vorgaben, welche sich aus den Ordnungen und Beschlüssen der Organe des Vereins ergeben, zu handeln.

2. Treffen der AG

1. Die Wohnzimmer-AG trifft sich mindestens einmal pro Semester.
2. Die Einladung zu diesen Treffen hat vereinsöffentlich in Textform mit einer Frist von sieben Tagen zu erfolgen.
3. Die Treffen der AG sind für alle Mitglieder des KaWo Drei e. V. öffentlich. Sofern erforderlich kann der Personenkreis eingeschränkt werden. Gäste können zugelassen werden.
4. Über Treffen der AG ist ein Protokoll anzufertigen und dem Senat auf der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten.

3. Mitgliedschaft in der AG

1. Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheiden die bestehenden Mitglieder der AG.
2. Der Vorstand des KaWo Drei e.V. führt die Mitgliederliste der AG.
3. Änderungen am Mitgliedsstatus sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen und auf der nächsten Senatsversammlung zu berichten.
4. Auf Antrag ist es dem Senat vorbehalten über die Aufnahme oder Ausschluss von Mitglieder aus AGs zu entscheiden.
5. Es besteht kein Anspruch auf Mitgliedschaft.

4. Aufgaben der Wohnzimmer-AG

1. Die Wohnzimmer-AG ist zuständig für die Einrichtung und Instandhaltung der Wohnzimmer sowie Einhaltung der Wohnzimmer-Regeln.

5. Nutzung der Wohnzimmer

1. Die Wohnzimmer-AG kann für die ihr anvertrauten Räumlichkeiten Regeln zur Nutzung festlegen. Diese sind von allen Nutzern einzuhalten.
2. Die Wohnzimmer werden nach verschiedenen Themen gestaltet und sind dementsprechend zu nutzen. Eine anderweitige Nutzung ist nur für Zwecke des Vereins oder nach Rücksprache mit dem Vorstand des KaWo Drei e.V. möglich.
3. Einzelne Nutzer können aufgrund von Fehlverhaltens von der Benutzung der Angebote der Wohnzimmer-AG ausgeschlossen werden. Der Ausschluss muss auf der nächsten Senatsversammlung begründet und vom Senat bestätigt werden.

Diese Ordnung wurde auf der Senatsversammlung vom 24.06.2024 beschlossen.